

Abänderungsantrag nach Art. 82 GRSR (Manuel C. Widmer, GFL)

Revision Artikel GRSR Abs. 2 GRSR: Demokratie lebt von der Öffentlichkeit

Art. 10 Abs. 3 GRSR hält fest, dass für „für Ton- und Bildaufnahmen im Grossratsaal beim Präsidium des Stadtrats eine Bewilligung einzuholen“ sei. Ansonsten sind Bild- und Tonaufnahmen und Live-Streams wohl untersagt.

Wie bereits im Antrag „Stadtratssitzungen im Live-Stream: Öffentlichkeit für politische Entscheide schaffen“ vom 15.09.16 ausgeführt, kann sich der Stadtrat kaum über übermässiges Interesse der Bevölkerung an den Stadtratssitzungen beklagen. Auch das mediale Interesse an lokalpolitischen Diskussionen und Entscheiden der Medien ist in den letzten Jahren eher gesunken denn gestiegen.

Gleichzeitig verfügt heute jedermann/frau über ein Handy, mit dem auf einfachste Weise – und wenn gewollt auch unbemerkt – Bild- und Tonaufnahmen gemacht und gleichzeitig live überallhin übertragen werden kann (z.B. Facebook Live-Stream).

Oben erwähnter Artikel 10 Abs.3 ist mit Blick auf die technischen Möglichkeiten von 2017, aber auch mit auf den Wunsch einer grösseren Öffentlichkeit für die Lokalpolitik sowohl schwer anwend- und kontrollierbar wie auch ein Hindernis.

Ich rege deshalb an, in Zusammenhang mit der Diskussion um die Live-Übertragung von Stadtratssitzungen ebenfalls eine Überarbeitung des erwähnten Artikels anzugehen. Es soll das allgemeine Verbot aufgehoben werden – und im Gegenzug eine Regelung vorgelegt werden, welche vorsieht, dass der Ratspräsident, sollte es der Gang der Diskussionen gebieten, Bild- und Tonaufnahmen für die Dauer eines Traktandums untersagen kann.

Bern, 02.02.17

(64)
D. Cesarin (68)
Ally (78)
Z. ... (77)
(87)
M. ... (75)
Z. B. (72)

K. ... (2)
M. ... (60)
... (61)
... (58)
W. ... (63)
P. ... (64)
P. ... (65)
... 17.5
... (66)

Arthur 156

194 174

12 Dec 173

~~B. 174~~ (65)

175 (70)

~~176~~ (80)

~~177~~ (82)

178 (5)

179 (6)